

Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40 A / grösser 40 A

01.01.2026 - 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Täsch AG.

Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen + Kleingewerbe) ¹⁾	Niederspannung (NS) grösser 40 A ²⁾	Niederspannung (NS) grösser 40 A mit über 100'000 kWh Jahresverbrauch und Leistungsabrechnung	Anwendungszeiten
NS-Kunden mit Leistungsabrechnung			<p>Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr übrige Zeit</p> <p>Winter Sommer 01. Oktober – 31. März 01. April – 30. September</p> <p>Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.</p>

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Leistungspreis, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis der Blindenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
67.20	72.64	-	-	-	-
7.20	7.78	6.85	7.40	6.85	7.40
-	-	4.50	4.86	4.50	4.86
-	-	4.00	4.32	4.00	4.32

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Leistungsfaktor

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVArh in Rechnung gestellt.

Netznutzung (NN)

Grundgebühr Doppeltarifzähler	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh
Leistungspreis	CHF / kW / M.-max
Blindenergie	Rp./ kVarh

67.20	72.64	-	-	-	-
7.20	7.78	6.85	7.40	6.85	7.40
-	-	4.50	4.86	4.50	4.86
-	-	4.00	4.32	4.00	4.32

¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
------------------------	------------

60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp./ kWh
KEV	Rp./ kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh
Stromreserve*	Rp./ kWh
solid. Beitrag**	Rp./ kWh
An Gemeinde	Rp./ kWh

0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023

** solidarisierte Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Energie (EN)

Arbeitspreis Winter HT	Rp./kWh
Arbeitspreis Winter NT	Rp./kWh
Arbeitspreis Sommer HT	Rp./kWh
Arbeitspreis Sommer NT	Rp./kWh

9.35	10.11	8.40	9.08	8.25	8.92
7.60	8.22	6.75	7.30	6.70	7.24
6.80	7.35	6.45	6.97	6.40	6.92
6.80	7.35	6.45	6.97	6.40	6.92

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und alrfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A (Licht) / Strassenbeleuchtung / Temopräre Anschlüsse

01.01.2026- 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Täsch AG.

Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht)	Tarif für Strassenbeleuchtung	Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz	Anwendungszeiten
			Hochtarif (HT) Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr Niedertarif (NT) übrige Zeit
			Winter 01. Oktober – 31. März Sommer 01. April – 30. September
			Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Leistungspreis, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis der Blindenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

Netznutzung (NN)

Grundgebühr	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
30.00	32.43	90.00	97.29	1)	
8.35	9.03	6.65	7.19	9.35	10.11

¹⁾ Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch werden nach Aufwand berechnet.
Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Messtarif

Niederspannungsmessung	CHF / Jahr
	60.00

60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86
-------	-------	-------	-------	-------	-------

Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr

Abgaben / Förderbeiträge

SDL	Rp./ kWh
KEV	Rp./ kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh
Stromreserve*	Rp./ kWh
solid. Beitrag**	Rp./ kWh
An Gemeinde	Rp./ kWh

0.27	0.29	0.27	0.29	0.27	0.29
2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38
0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
0.41	0.44	0.41	0.44	0.41	0.44
0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
1.00	1.08	1.00	1.08	1.00	1.08

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023
** solidarisierte Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie

Energie (EN)

Grundgebühr	CHF/Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie Winter	Rp./kWh
Arbeitspreis für Wirkenergie Sommer	Rp./kWh

30.00	32.43	-	-	-	-
8.70	9.40	6.70	7.24	8.00	8.65
6.60	7.13	5.30	5.73	8.00	8.65

Blauer Strom - Herkunft Wasserkraft Schweiz - Standard der Stromprodukte

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2026 – 31.12.2026

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EVU Täsch, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Energie Täsch AG gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp ¹⁾

	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Winter*	9.70
Preis für die eingespeiste Energie Sommer*	7.85
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnnachweise)	2.00

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Winter*	9.70
Preis für die eingespeiste Energie Sommer*	7.85

Gebühren

	CHF / Jahr
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	67.20
Leistungszähler	300.00
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ²⁾	5.00
	5.41

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnnachweissystem (HKN)

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnnachweissystem.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
9.70	10.49
7.85	8.49
2.00	2.16

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
9.70	10.49
7.85	8.49
auf Anfrage	

Anwendungszeiten

Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

* Wir behalten uns vor ab 01.01.2026 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (EnG Art. 15) den Preis für die eingespeiste Energie jederzeit anzupassen. Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden. Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnnachweise (HKN) automatisch der Energie Täsch AG übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Leistungsfaktor

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnnachweise (HKN) automatisch der Energie Täsch AG übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kW ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die Energie Täsch AG mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2026** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.